

Universitätsstadt Gießen  
Der Magistrat  
- Jugendamt -  
Jugendhilfeplanung  
Tel. (0641) 306-2054

Landkreis Gießen  
Der Kreisausschuss  
- Fachdienst Jugend -  
Fachcontrolling  
Tel. (0641) 9390-394

---

Gießen, im Juli 2005

## Bericht

**„Ist ein Gesamtkonzept Prävention für Stadt und Landkreis Gießen möglich?“**

- **Qualitätsstandards für Präventionsarbeit im Bereich Drogen, Gewalt und Sexualerziehung**

### Vorbemerkung

Prävention bedeutet wörtlich übersetzt: Vorbeugung, Verhütung.

Für die Kinder- und Jugendhilfe bedeutet Prävention<sup>1</sup> vielfach, dass über präventive Maßnahmen die Inanspruchnahme von Leistungen der Hilfen zur Erziehung vermeidbar sein sollten.

Im Rahmen der örtlichen Jugendhilfe in Stadt und Landkreis Gießen werden seit einigen Jahre unsystematisch und voneinander unabhängig Projekte und Maßnahmen der Prävention gefördert.

### I. Ausgangssituation

#### • Für den Landkreis Gießen:

Vor dem Hintergrund fehlender klarer Zielperspektiven und übergreifend gültiger Förderkriterien forderten die Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII Hilfen zur Erziehung und Jugendarbeit in ihren Schwerpunktsetzungen für 2002 ein Gesamtkonzept Prävention **für die Bereiche Drogen, Gewalt und Sexualerziehung**. Dieses wurde vom Jugendhilfeausschuss des Landkreises Gießen aufgegriffen, indem die Verwaltung des Jugendamtes aufgefordert wurde, ein entsprechendes Konzept zu erstellen.

---

<sup>1</sup> Der gesetzliche Rahmen für präventive Angebote in der Jugendhilfe ist mit § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) u. E. in Verbindung auch mit § 79, Abs. 1 und 2 ebd. (Gesamtverantwortung, Grundausrüstung) umschrieben.

- **Für die Stadt Gießen:**

Seit 1999 wurde das Präventionsprojekt „Sexueller Missbrauch – ein Thema für die Schule“ von Kinderschutzbund, Unvergesslich Weiblich und Wildwasser Gießen durch die Stadt Gießen gefördert. Nach vier Jahren hatten alle Gießener Grundschulen (mit einer Ausnahme) zum Teil auch mehrfach das Präventionsprojekt durchlaufen. Im Juli 2003 beauftragte der Oberbürgermeister und damalige Jugenddezernent, Herr Haumann, die Verwaltung, auf Grundlage der Erfahrungen und unter Beteiligung der Träger sowie der Fachausschüsse Hilfen zur Erziehung und Jugendhilfeplanung (Federführung) eine bedarfsgerechte Konzeptfortschreibung zu entwickeln.

- Die Leitungsebenen **beider Jugendämter**

verständigten sich im August 2003 auf eine Zusammenarbeit. – Die Stabstellen Jugendhilfeplanung (Stadtjugendamt) und Fachcontrolling (Kreisjugendamt) wurden mit der Umsetzung beauftragt.

Unter Beteiligung der im Bereich Drogen, Gewalt und Sexualerziehung spezialisiert tätigen und teilweise geförderten freien Träger: Aids-Hilfe, Beratungszentrum Laubach – Grünberg, Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Gießen, Giessener Suchthilfezentrum, Pro Familia Gießen, Unvergesslich Weiblich und Wildwasser Gießen sowie der kommunalen Jugendbildungswerke der Stadt und des Landkreises Gießen entstand eine Arbeitsgruppe.

## **II. Was ist gelaufen? - Der Prozess**

Es war das Interesse beider Jugendämter, in Zusammenarbeit mit freien Trägern und unabhängig von einzelnen Trägerinteressen zu beraten, ob ein Gesamtkonzept Prävention möglich ist. Hierzu fanden von März 2004 bis Dezember 2004 insgesamt sechs Arbeitstreffen dieser neun Institutionen unter Moderation der Stabstellen der beiden Jugendämter statt.

Unter der Prämisse, einen Überblick über die Angebotsstruktur zu erhalten, wurden die genannten Träger im November 2003 um Beteiligung an einer inhaltlichen Erhebung zu den Fragestellungen:

- Welches ist Ihr Grundverständnis von Prävention?
- Nach welchen Qualitätskriterien arbeiten Sie?
- Wie sieht die praktische Umsetzung aus?

gebeten.

Die Antworten wurden von den Stabstellen in einer Synopse zusammengestellt, welche als Grundlage für das erste Treffen der Arbeitsgruppe im März 2004 diente. Im Rahmen der Tagesveranstaltung diskutierten die beteiligten Institutionen ein gemeinsames Grundverständnis sowie Qualitätskriterien von Prävention. Im Ergebnis kann festgehalten werden, dass in folgenden Punkten ein grundlegendes Einverständnis besteht:

#### **Grundverständnis von Prävention:**

- Prävention hat das Ziel der Vermeidung / Verhinderung / Vorbeugung.
- Prävention beinhaltet sowohl die Arbeit mit Erwachsenen als auch mit Mädchen und Jungen.
- Es gibt eine Unterscheidung in Angebote der Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention.<sup>2</sup>
- Es besteht die Notwendigkeit einer geschlechtsspezifischen Betrachtung.
- Prävention sollte frühzeitig beginnen: in der Familie, in Kindertagesstätten und Grundschulen.
- Prävention sollte im Schwerpunkt strukturelle Veränderungen bewirken, z. B. in schwierigen Familienkonstellationen.

Für die Jugendhilfe besonders wichtig:

- Als Basis für Präventionsarbeit bedarf es der Vernetzung von beteiligten Personen und Einrichtungen der Kinder- und Jugend-(sozial)arbeit sowie der Erziehungshilfe.

#### **Qualitätskriterien der Präventionsarbeit:**

- Ausgeprägtes und spezifisches Fachwissen; Kenntnisse über neueste Forschungen, Entwicklungen und Erkenntnisse.
- Genaue Kenntnisse des regionalen Hilfesystems.
- Zielgruppenspezifische Angebote.
- Kooperation im Sinne einer Vernetzung mit anderen Trägern, die über einen regelmäßigen Kontakt und Austausch hinaus geht und vielmehr das Ziel hat, die erwachsenen Bezugspersonen im Umfeld der Mädchen und Jungen in die Verantwortung zu nehmen. Hierzu ist eine genaue Kenntnis des örtlichen Hil-

---

<sup>2</sup> Primäre Prävention meint in der Jugendhilfe vornehmlich die Verhinderung von Kindeswohlgefährdung, Gewährleistung von Kinderschutz. Sekundärprävention soll bestehende Verhältnisse wie Gewalthandlungen/ Suchtmittelmissbrauch beenden. Tertiäre Prävention meint vor allem Maßnahmen zur Unterstützung und Beratung von betroffenen Mädchen und Jungen und Eltern zur Verhinderung von erneuten Schädigungen.

fesystems notwendig im Hinblick auf die Zuständigkeiten, Kompetenzen und Grenzen der Träger sowohl auf inhaltlicher als auch auf gesetzlicher Ebene.<sup>3</sup>

- Da präventive Angebote eine aufdeckende Wirkung haben können, sollten Beratungsangebote als Basisangebot vorgehalten werden (Verknüpfung von Prävention und Interventionskompetenz).
- Qualifizierte und fachlich geeignete Mitarbeiter/innen, insbesondere auch in Bezug auf das Wissen um eigene Grenzen, Zuständigkeiten und fachliche Kompetenzen.
- Reflexion eigener Haltungen (auf der persönlichen Ebene) als auch Standards (auf institutioneller Ebene).
- Evaluation der eigenen Arbeit und personelle Kontinuität, Prozesse von Organisationsberatung und Qualitätsentwicklung.
- Regelmäßige Supervision und Weiterbildung.

Die Verständigung auf ein gemeinsames Grundverständnis von Prävention sowie auf notwendige Qualitätskriterien, die erfüllt sein müssen, erfolgte im Laufe der Diskussion relativ problemlos und einvernehmlich.

Die sich anschließende Diskussion der Frage nach der **praktischen Umsetzung** verdeutlichte die unterschiedlichen Vorgehensweisen, Zielgruppen und inhaltlichen Schwerpunkte, der von den beteiligten Trägern vorgehaltenen Angebote: Die Wahl der Vorgehensweise ist jeweils abhängig von Zielen, Inhalten und Wirkungsgrad, die erreicht werden sollen, sowie den jeweiligen institutionellen Möglichkeiten. Hier zeigen sich die finanziellen Ressourcen der Träger als zurzeit ausschlaggebendes Kriterium. Zudem wurde deutlich, dass die verschiedenen Institutionen und Arbeitsbereiche z.T. unterschiedliche Inhalte mit Grundbegriffen der Prävention (z.B. Niedrigschwelligkeit, Nachhaltigkeit) verbinden und daher Schwierigkeiten haben, sich mit ihren konkreten Angeboten in allen Punkten zum Grundverständnis wieder zu finden.

Da ein Gesamtkonzept Prävention von allen Institutionen bejaht wird, erfolgte eine Verständigung dahingehend, dass alle Träger ihre Angebote und Strukturen anhand von gemeinsam abgestimmten Leitgedanken darstellen. Damit sollte erreicht werden, dass die Angebotsstruktur der Träger allen Beteiligten bekannt wird, Begrifflichkeiten geklärt, die Konzepte

---

<sup>3</sup> Dieser Punkt erweist sich als äußerst schwierig in der praktischen Umsetzung: die konkrete Auseinandersetzung mit diesem Qualitätskriterium zeigt deutlich, dass die freien Träger zwar institutionell gut vernetzt sind jedoch nicht auf der tatsächlichen Angebotsebene.

vergleichbar werden und auf dieser Basis diskutiert werden können, insbesondere im Hinblick darauf, ob einzelne Elemente sich ergänzen bzw. aufeinander aufbauen können oder ob es Doppelungen in den Angeboten gibt.

Die Träger wurden aufgefordert, den eigenen theoretischen Rahmen in Verbindung mit Selbstverständnis, Normen und Werten der Einrichtung darzustellen. Aus der vorangegangenen Diskussion war ebenfalls deutlich geworden, dass die Träger unterschiedliche Einstellungen zum Grundverständnis von Prävention in Bezug auf Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention haben. Es erfolgte die Absprache, das eigene Grundverständnis darzulegen. Das Konzept sollte Auskunft geben über die räumlichen Möglichkeiten, das Anforderungsprofil an die eigenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, über die Fort- und Weiterbildung sowie die Supervision der Einrichtung.

Die Beschreibung der Zielgruppen nach Alter, Geschlecht, Nationalität, und Sozialraum/ Region sollte ermöglichen zu eruieren, für welche Zielgruppen es eventuell ein Überangebot gibt bzw. welche Zielgruppen nicht erreicht werden. Verbunden war damit auch die Analyse der Bedürfnislagen der Zielgruppen nach den Punkten: Probleme, Wünsche, Bedürfnisse der Zielgruppe.

Die Konzepte sollten eine Beschreibungen von Problemen und Aufgabenstellungen für die Präventionsarbeit, die Anforderungen an die konkrete Umsetzung z.B. in struktureller Hinsicht und auf die Grenzen der eigenen Angebote beinhalten.

Der Kernpunkt der Konzepte sollte die Beschreibung der Umsetzungsebene mit den Handlungsprinzipien, Methoden, Inhalten, Angebotsstruktur/ Angebotsformen, Kooperation und konkretisierende Darstellung eines exemplarischen Angebotes beinhalten.

Abschließend wurden die Träger aufgefordert, in dem Konzept Stellung zu beziehen zu: Ziele und Evaluationsformen (Ziele, Teilziele und Evaluationsformen konkreter Angebote) sowie eine Darstellung der Prozesse von Organisationsberatung und Qualitätsentwicklung<sup>4</sup>.

Im Laufe des Sommers 2004 reichten alle neun Träger ihre an den Leitgedanken orientierten Konzeptdarstellungen ein, die von den Stabstellen gelesen und unter Berücksichtigung der Fragestellung ausgewertet wurden: Entwicklung von Kriterien, was unter Prävention gefasst wird und in ein Gesamtkonzept für Landkreis und Stadt Gießen gehören würde – und damit mit öffentlichen Mitteln finanziert werden sollte.

---

<sup>4</sup> Dieser Punkt wurde mit aufgenommen, da er von den Trägern als ein wichtiges Qualitätskriterium benannt wurde.

Wichtig war allen Beteiligten, dass es nicht um „gute“ oder „weniger gute“ Angebote geht, sondern um die Frage, was die öffentliche Jugendhilfe benötigt, um ihren Auftrag zu erfüllen, auch unter dem Aspekt der Finanzierbarkeit.

Die Diskussion darüber erfolgte während vier Arbeitstreffen von September bis Dezember 2004, wobei Gemeinsamkeiten und Unterschiede der Angebotsstrukturen und Arbeitsweisen der Träger deutlich wurden.

- **Gemeinsamkeiten der Träger und Einrichtungen:**

- „Einmal - Angebote“ werden nicht als ausreichende Prävention für ein Thema erachtet, sondern können Türöffner sein, um Zugang zu Institutionen zu bekommen. Sie können Zugangsmöglichkeiten für Mädchen/ Jungen, Institutionen und Eltern schaffen und die Akzeptanz für das spezielle Thema fördern. Dies gilt für Vorträge vor Fachkräften und Eltern ebenso wie für Angebote für Mädchen und/ oder Jungen (z.B. Kurse in Selbstbehauptung und Selbstverteidigung).
- „Einmal-Veranstaltungen“, wie Vorträge vor Lehrerkollegien oder Elternabende, sollten konzeptioneller Bestandteil von regionalen Präventionsangeboten sein, die eine Weiterarbeit eröffnen. Es wird definiert und festgelegt, dass „Einmal-Veranstaltungen“ ohne Nachfolgeveranstaltungen keine Präventionsangebote im Sinne der gewünschten Präventionsarbeit für den Landkreis und die Stadt Gießen sind.

Es erfolgt eine eindeutige Stellungnahme der Arbeitsgruppe, dass „Einmal-Angebote“ von überregionalen Anbietern von Stadt und Landkreis Gießen nicht finanziell gefördert werden sollten.

- Die Verantwortlichkeit der Erwachsenen muss sichergestellt bzw. überprüft werden, damit ein primärpräventives Angebot für Mädchen und Jungen tragen kann. Primärprävention für Mädchen und Jungen kann nicht angeboten werden, wenn Fachkräfte sich weigern zu kooperieren (z.B. nicht bereit/ in der Lage sind, eine Infoveranstaltung für die Eltern zu organisieren) und/ oder sich weigern, fachspezifische Informationen anzunehmen.
- Primärprävention wird mit der Zielsetzung definiert, Kindern und Jugendlichen Schlüsselqualifikationen zu vermitteln.
- Angebote in der Primärprävention sollen nur finanziell unterstützt werden, wenn die Durchführung auf institutioneller Ebene gewollt und umgesetzt wird. Beispiel Schule: die Gruppe, mit der gearbeitet werden soll, ist optional wie folgt zusammensetzt:

- Lehrer/innen einer Jahrgangsstufe
- Fachlehrer/innen
- Kollegium einer Grundschule

Andere Beispiele: Team einer Wohngruppe, Team einer Kindertagesstätte usw..

Ziel der Arbeit mit Fachkräften ist es, eine tragfähige Arbeitsgruppe aufzubauen, um die erarbeiteten Konzepte umsetzen zu können.

- Primärpräventive Angebote sollen Bausteinfunktion übernehmen, die für alle Themenbereiche Grundlage sind.

- **Unterschiede bei den Trägern und Einrichtungen:**

- Grenzen von Freiwilligkeit bei Erwachsenen (Eltern und Fachkräften): Fachkräfte können und sollten verpflichtet werden (z.B. verpflichtende Teilnahme an der Gesamtkonferenz, in der das Angebot strukturell angesiedelt ist). Demgegenüber steht die Ansicht, dass die Angebote nur dann durchgeführt werden können, wenn alle freiwillig daran teilnehmen (auch kein verpflichtender Rahmen z.B. Gesamtkonferenz). Besonders ungern wird von einigen Trägern gesehen, wenn Angebote miteinander verknüpft werden sollen.<sup>5</sup>

Ebenso kritisch wird von einigen die Teilnahme von Eltern als „Auflage“ von Jugendamt oder Familiengericht gesehen<sup>6</sup>. Die Mitwirkungsbereitschaft der Eltern ist jedoch notwendig, damit ein präventives Angebot geeignet sein kann und ist darüber hinaus im SGB VIII festgeschrieben.

- Verbindlichkeit von struktureller Verantwortung: Veranstaltungen an Schulen unter Beteiligung einer Lehrkraft, die Ansprechpartner, Koordinator und Multiplikator ist und somit (als Einzelkämpfer) verantwortlich für das Thema versus einer konzeptionellen Einbindung des (Gesamt-)Kollegiums und verbindlichen Einbeziehung der Eltern der Kinder, die an dem Angebot teilnehmen wollen.<sup>7</sup>

---

<sup>5</sup> Z.B. wenn in einer Schule ein Angebot zur Selbstbehauptung und –verteidigung angeboten wird, die Eltern/ Erziehungsberechtigten verpflichtend an einem Informationsabend teilnehmen.

<sup>6</sup> Im Nachgang berichtete der Kinderschutzbund den Jugendämtern, dass es gute Erfahrungen mit einem Elternkurs gegeben hat, an dem sowohl freiwillige als auch „verpflichtete“ Eltern teilgenommen haben.

<sup>7</sup> Die Fortbildungen z.B. für Lehrer/innen werden nur dann innerhalb des Systems Schule angeboten, wenn sich entweder das gesamte Kollegium daran beteiligt oder eine sinnvolle Einheit des Gesamtkollegiums (z.B. Jahrgangsstufe, Hauptschulzweig, etc.). Diese Angebotsstruktur hat sich bereits in der Praxis bewährt, da ein hoher Verpflichtungsgrad erreicht wird und die Isolation einzelner interessierter Lehrer/innen vermieden werden kann. In der Regel bringen die Schulen die Fortbildung ohne einen Mehraufwand an Zeit in ihren Pädagogischen Tagen und Konferenzen unter. Es hat sich gezeigt, dass auf diesem Weg für alle gültige schulinterne Interventionspläne erarbeitet werden können, die einen außergewöhnlich hohen verpflichtenden Charakter haben.

### **III. Analyse der bestehenden Angebote**

Von den Trägern werden Angebote für Eltern, Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Angebote für Multiplikator/innen (i.d.R. Lehrer/innen und Erzieher/innen) vorgehalten.

Zur Auswertung wurden die zielgruppenspezifischen Angebote untergliedert in: Einmal-Veranstaltungen, Veranstaltungen mit zwei – fünf Kontakten und Veranstaltungen mit mehr als sechs Kontakten.

#### Anmerkungen zu den Einmal - Veranstaltungen:

Es werden alle Zielgruppen erreicht. Jeder Träger/ jede Einrichtung bietet unter bestimmten Voraussetzungen Informationsveranstaltungen an.

Einmal-Veranstaltungen sind ein offenes Angebot und werden i.d.R. frei angeboten. Kindertagesstätten, Schulen, andere (Jugend-) Gruppen und auch Einzelpersonen buchen diese Angebotsform.

Als Ergebnis der Erörterung wird festgehalten, dass sich die Träger zukünftig bei Anfragen informieren über: „Was haben Sie (in Ihrer Institution) im Bereich Prävention schon gemacht (zu welchen Themen)?“ Ziel hierbei ist es, das Angebot zu spezifizieren und Wissen darüber zu erlangen, welcher Träger mit welchem Angebot bereits z.B. in der Schule oder Kindertagesstätte tätig war. Des Weiteren wird es als sinnvoll erachtet, wenn regelhaft Kontakte von einem Träger zu bestimmten Schulen bestehen, weitere Träger mit ihren spezifischen Präventionsangeboten zu benennen und einzuführen.

#### Anmerkungen zu den Veranstaltungen mit zwei bis fünf Kontakten:

##### **Zielgruppe Kinder und Jugendliche:**

Hier zeigt sich, dass es viele Angebote in allen drei Themenbereichen (Gewalt, Sucht, Sexual- und Gesundheitserziehung) gibt.

Die Erfahrung der Träger ist, dass die Nachfrage wesentlich höher ist, als dass sie befriedigt werden könnte und überwiegend über Schulen (einzelne Lehrer/innen) kommt.

In den Arbeitsbereich für diese Zielgruppe gehen viele Drittmittel und es werden nach Einschätzung der Träger wesentlich mehr Angebote als die der anwesenden Träger vorgehalten, da es eine große Anzahl von Fremdanbietern gibt. In diesem Zusammenhang wird empfohlen, wenn Fremdanbieter oder privat-gewerbliche Anbieter Angebote für Kinder und



Jugendliche durchführen, es zwingend notwendig sei, auch Angebote für Eltern und Multiplikator/innen vorzuhalten (möglichst durch örtliche Träger, die anerkannt Präventions- und Beratungsarbeit leisten). Eine Förderung der Fremdanbieter durch den örtlich zuständigen kommunalen Jugendhilfeträger sollte nicht erfolgen.

### **Zielgruppe Multiplikator/innen:**

Es wird festgestellt, dass es bei den Trägern eine Tendenz gibt, bei den überwiegenden Angeboten eine Gewichtsverlagerung von der Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen zu der Gruppe der Multiplikator/innen vorzunehmen. Nur bei wenigen Trägern ist dieses Angebot jedoch konzeptionell festgeschrieben und strukturell verankert.

### **Zielgruppe Eltern:**

Es ist augenfällig, dass hier nur wenige Angebote für die Zielgruppe der Eltern vorgehalten werden.

Eltern erhalten häufiger in Einzelkontakten/ Beratungen mehrere Termine.

Es gibt eine Angebotslücke bei den (kursähnlichen) Angeboten von 2 - 5 Kontakten.

Die Träger und Einrichtungen berichten übereinstimmend, dass Zusatz- und Projektmittel z.Zt. fast ausschließlich für den Angebotsbereich der Zielgruppe Kinder und Jugendliche zu bekommen seien. Für die dringend notwendige Präventionsarbeit mit Eltern und Multiplikator/innen sei es äußerst schwierig, zusätzliche finanzielle Mittel zu erhalten. Eine Konsequenz aus dieser Erkenntnis wäre eine gezielte Förderung durch die örtlich zuständige öffentliche Jugendhilfe.

### Anmerkungen zu den Veranstaltungen mit sechs und mehr Kontakten:

#### **Zielgruppe Eltern:**

Schwerpunkt der Elternarbeit mit mehr als sechs Kontakten ist die Stärkung der Erziehungsfähigkeit und der erzieherischen Kompetenzen (die Themen werden zielgruppenspezifisch – Eltern mit kleinen Kindern oder Probleme mit Kindern in der Pubertät – entwickelt). Übereinstimmend berichten die Träger und Einrichtungen, dass Eltern häufig über „Einzelberatungen“ in dieser Angebotsform erreicht werden.<sup>8</sup>

---

<sup>8</sup> Dies sind weniger strukturell aufeinander aufbauende Angebote, als vielmehr individuelle Beratungen.

Für Elterngruppen werden z.Zt. ein spezifisches Angebot bzgl. Suchtproblematik von Jugendlichen und zwei unspezifische Angebote zur Stärkung der erzieherischen Kompetenzen vorgehalten.

### **Zielgruppe Kinder und Jugendliche:**

In diesem Bereich werden deutlich die meisten Angebote vorgehalten.

Es fehlen jedoch Angebote für Kindergartenkinder; diese werden weder nachgefragt noch werden sie konzeptionell vorgehalten. Hier stellt sich auch die Frage, ob es sinnvoll ist, außenstehende Personen zur Arbeit mit den Kindern zu beauftragen, oder ob nicht vielmehr die Erzieherinnen und Erzieher in Umgang und methodischer Vielfalt ausgebildet werden sollten. Es wird einhellig festgehalten, dass Einzelangebote für die Altersgruppe der Unter-Sechsjährigen nicht geeignet sind.

Obwohl es eine Vielzahl von Selbstbehauptungs-Angeboten für Mädchen gibt, auch einige für Jungen, wird festgestellt, dass diese bei weitem nicht ausreichen, um den Bedarf flächendeckend abzudecken. Es fehlen insbesondere Selbstbehauptungs-Angebote für Jungen.<sup>9</sup>

Das eigentliche Problem sind „schwierige“ Mädchen und Jungen, für diese Zielgruppe gibt es jedoch keine Angebote. Insbesondere fehlen verpflichtende Gruppenangebote, die an Schulen angebunden sind. Es bleibt festzuhalten, dass Anti-Gewalttrainings/ Soziale Gruppenarbeit in einer verpflichtenden Form notwendig sind. Die Angebote der Träger basieren jedoch auf Freiwilligkeit (z.B. Seminare des städtischen Jugendbildungswerks zum Umgang mit Gewalt für Jungen). Entsprechende Angebote für Mädchen gibt es gar nicht.

### **Zielgruppe Multiplikator/innen:**

Fortbildungsangebote für Professionelle mit mehr als sechs Kontakten sind sehr selten. Es gibt in diesem Bereich zwei Angebote, die jedoch eine grundsätzlich unterschiedliche Vorgehensweise favorisieren: bei dem einen werden Lehrkräfte aus unterschiedlichen Schulen zusammen fortgebildet und bei dem anderen wird nur mit kompletten Lehrerkollegien oder Jahrgangsstufen einer Schule gearbeitet.

---

<sup>9</sup> Eigentlich sollte Prävention in der Kinderbetreuung und in der Schule ein kontinuierliches Alltagserleben und gezielte Unterstützung sein, um Mädchen und Jungen zu stärken und zu ermutigen ihren Gefühlen zu vertrauen, sich selbst zu wehren (dort, wo es möglich ist) oder Hilfe zu holen.

Alle Träger und Einrichtungen berichten, dass es ausgesprochen schwierig ist, die Themen Sucht oder (sexualisierte) Gewalt verbindlich und strukturell verankert in Kindertagesstätten und Schulen zu etablieren und installieren.

Es wird deutlich, dass ein Gesamtkollegium oder -team für ein Thema sensibilisiert sein muss, damit es im pädagogischen Alltag tatsächlich umgesetzt werden kann. Als Erfahrungswert der Träger wird beschrieben, dass alle Erwachsenen etwas für die Schüler/innen wollen (damit diese ihr Verhalten ändern), eigenes Verhalten jedoch kaum bis gar nicht reflektiert oder hinterfragt wird.

#### **IV. Sichtweisen und Wünsche der freien Träger**

Zur Institution Schule wird festgestellt, dass hier Fremdanbieter, die nicht in die Strukturen vor Ort eingebunden sind (und diese i.d.R. auch nicht kennen) gerne beauftragt werden. Diese Anbieter befriedigen die Bedürfnisse der Schulen, augenscheinlich Angebote der Prävention durchzuführen, jedoch müssen die Lehrer/innen i.d.R. nicht selbst tätig werden. Die Angebote sind häufig einmalig, suggerieren den Mädchen und Jungen Hilfe, ohne tatsächliche weiterführende Angebote oder Möglichkeiten der Intervention vorzuhalten. Dieser „Präventions-Zirkus“ sollte von der öffentlichen Jugendhilfe nicht durch finanzielle Bezuschussung unterstützt werden.

Die Träger verfolgen mit ihren Angeboten das Ziel, ihre Angebote vom Projektstatus hin zu einem verpflichtend verankerten Angebot zu etablieren. Allerdings ist es schwierig, vom Projektstatus wegzukommen und als langfristiges, kontinuierlich durchzuführendes Projekt in das Schulprogramm mit aufgenommen zu werden. Verbindliche Angebote sind nach den Erfahrungen prinzipiell schwierig an Schulen zu verankern.

Aus Sicht der Träger gibt es einen Bedarf an längerfristiger Beschäftigung in den Institutionen Schule und Kindertagesstätte mit den einzelnen Themen sowohl für die Zielgruppen der Eltern, Kinder und Jugendlichen als auch Multiplikator/innen. Es wird festgestellt, dass insbesondere Elterntrainingskurse gebraucht werden, die Grundlagen von verantwortungsbewusster Elternschaft vermitteln.

Die Träger berichten, dass ihre Angebote variabel sind und sich stark an der Nachfrage orientieren. Die Träger und Einrichtungen versichern, dass sie bereit seien, miteinander zu kooperieren. Die regionale Verknüpfung wird als unabdingbar für die Präventionsarbeit erach-

tet. Gewünscht werden regionale Arbeitsgemeinschaften. Es wäre wünschenswert, wenn es einen Verbund von Präventions-Anbietern geben würde.

Die Träger wünschen nachvollziehbare Kriterien für die Auswahl von Angeboten, die von der Jugendhilfe finanziert werden. Um Entscheidungsprozesse eingehen und nachvollziehen zu können, bedarf es „harte Faktoren“, die den Rahmen des Angebotes beschreiben und die Freiräume für die jeweilige Thematik der am Konzept beteiligten Anbieter berücksichtigen:

- Institutionelle Vernetzung der einzelnen Anbieter von Prävention
- Personengebundene Kontinuität und Präsenz
- Einbindung in interventionskompetente Strukturen
- Flexibles und zeitnahes Reagieren auf Bedarfe durch regionale Anbindung
- Sicherstellung/ Begleitung angestoßener Prozesse
- Angebote an der jeweiligen Zielgruppe und deren Lebenslagen orientieren, unter Berücksichtigung der sozialräumlichen Strukturen
- Regionale Vernetzung der institutionellen Präventionsarbeit
- Für die Region umfassende und aufeinander abgestimmte Präventionsarbeit

## **V. Zusammenfassung und Empfehlungen**

Für den Landkreis und die Stadt Gießen gibt es ein breites Präventionsangebot von den örtlichen freien Trägern der Jugendhilfe. Die Träger halten Angebote der Prävention im Bereich Gesundheit, Sexualerziehung, Sucht und (sexualisierte) Gewalt für die Zielgruppen (Jugendliche, Kinder, Eltern und Professionelle) vor. Sie kennen die regionalen Strukturen. Sie könnten daher individuell auf besondere Lagen eingehen und ggf. an andere Träger verweisen und passgenau beraten.

Die ortsansässigen Träger könnten sich in den bestehenden Arbeitsstrukturen, insbesondere den Arbeitskreisen und Fachausschüssen, absprechen und ihre Angebote aufeinander aufbauen. Es gibt themenspezifische Schwerpunktsetzungen, wobei Primärprävention von allen Trägern mit der Zielsetzung definiert wird, Schlüsselqualifikationen zu vermitteln und es als gemeinsame Basis (methodische) Bausteine für alle Themenbereiche geben kann. Die Träger könnten auf die jeweiligen anderen verweisen und Kooperationsstrukturen entwickeln bzw. verfestigen.

Die vorgehaltenen Angebote sind in der Mehrzahl **punktueller** Veranstaltungen zu den Themen „Gesundheit, Sexualerziehung, Sucht, (sexualisierte) Gewalt“. Es ist äußerst schwierig, die durch die Träger angebotenen Themen als kontinuierliche und verbindliche Angebote in Schulkollegien und Kindertagesstättenteams strukturell zu verankern. Es bedarf jedoch aus fachlichen Erkenntnissen heraus einer grundsätzlichen, kontinuierlichen Auseinandersetzung mit den Themen: Sucht/ Drogen, Gesundheit/Sexualerziehung und (sexualisierte) Gewalt/ Vernachlässigung/ Misshandlung.

Die örtlichen Träger halten bereits gute Konzepte vor. Diese Konzepte sind jedoch innerhalb der Jugendhilfe nicht miteinander und aufeinander abgestimmt, i.d.R. ist auch die Jugendhilfeplanung (im Sinne des § 80 SGB VIII) nicht beteiligt. Eine Absprache sollte jedoch unabdingbare Voraussetzung für eine finanzielle Förderung durch die öffentliche Hand sein.

Es wird empfohlen die konkrete Planung von Präventionsangeboten und –projekten mit der jeweiligen örtlich zuständigen Jugendhilfeplanung und den entsprechenden Gremien abzustimmen.

#### Grundsätzlich sollte gelten:

- Einmal – Veranstaltungen/ Informationsveranstaltungen können nur als verbindlicher Bestandteil eines Gesamtangebotes finanziell unterstützt werden.
- Freie Träger, die mit den Fachleuten des örtlichen Hilfesystems abgestimmt zusammenarbeiten, sind vorzuziehen.
- Bei Angeboten für Mädchen und Jungen (bis ca. 14 Jahre) sind Informationsveranstaltungen für die Eltern/ Erziehungsberechtigten verbindlich anzubieten. Inhalt soll sein, was für den erzieherischen Alltag im Hinblick auf das Thema von Seiten der Eltern/ Professionellen getan werden kann.
- Die Angebote müssen den neusten Erkenntnissen Rechnung tragen.
- Die durchführenden Personen der Präventionsangebote müssen eine fachliche Ausbildung haben, die sie zu dieser verantwortungsvollen Arbeit befähigt und verfügen über ein fundiertes Wissen.
- Die vermittelten Inhalte werden transparent dargestellt; i.d.R. werden Buchempfehlungen u.ä. vorgehalten.
- Grundlage sollen die erarbeiteten Qualitätskriterien sein.
- Besondere Berücksichtigung findet der Aspekt von Verbindlichkeit der Teilnahme von erwachsenen Bezugspersonen.
- Das Angebot soll auf Langfristigkeit und Nachhaltigkeit angelegt und aufeinander aufbauend sein.

Aus Sicht der Jugendhilfe sollte es besonders wichtig sein, Präventionsarbeit nicht als punktuellen Einsatz zu betrachten, sondern als erzieherische und gesamtgesellschaftliche Grundhaltung. Deshalb sollte die Präventionsarbeit eine strukturelle Verankerung in Institutionen wie Schule und Kindertagesstätte finden und Väter und Mütter mit als erste Adressaten in ihrer Verantwortung unterstützen. Für diese Präventionsarbeit sollten gezielt öffentliche finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt werden. Der gesetzliche Rahmen für präventive Angebote in der Jugendhilfe ist mit § 14 SGB VIII (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) u. E. in Verbindung mit § 79 Abs. 1 und 2 SGB VIII (Gesamtverantwortung, Grundausrüstung) vorgezeichnet.

## **VI. Weiteres Vorgehen**

### **• Für den Landkreis Gießen:**

In der Sitzung des Jugendhilfeausschusses des Landkreises Gießen am 20.04.2005 wurden die Arbeit und die Ergebnisse der Arbeitsgruppe auf Grundlage einer PowerPoint – Präsentation vorgestellt. Der schriftliche Bericht soll dem Protokoll beigelegt und anlässlich der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14.06.2005 als Tagesordnungspunkt wieder aufgenommen werden.

Die Verwaltung des Jugendamtes wurde aufgefordert, Vorschläge für eine Schwerpunktsetzung/ Konkretisierung des weiteren Vorgehens im Bereich Prävention zu erarbeiten. Eine Abstimmung des weiteren Verfahrens mit dem Stadtjugendamt wurde erbeten.

### **• Für die Stadt Gießen:**

Dem Jugendhilfeausschuss der Stadt Gießen wurde die o.g. PowerPoint – Präsentation am 19.05.05 vorgestellt. Der ausführliche Abschlussbericht soll dem Protokoll als Anlage beigelegt werden. In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses soll dann auf der Basis des vorliegenden Berichtes eine ausführliche Diskussion erfolgen und daran anschließend über ein weiteres Vorgehen abgestimmt werden.

gez. B. Schlathöler  
- Jugendhilfeplanung -

gez. C. Warnat  
- Fachcontrolling -